

Segelanweisung WSVRh Duisburg e.V.

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt die in der Ausschreibung genannte Kategorie für Werbung gem. WR 80
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 2 Stunden vor dem Start bekannt gegeben. Sie gelten ab Bekanntmachung.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Regattateilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF - Zulassung gemäß der Definition „Regel“ besitzen.
- 1.7 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (WR 46 und 75).
- 1.9 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.10 Mit Meldung im Regattabüro ist der Haftungsausschluss zu unterschreiben.
- 1.11 In Abänderung von der WR Anhang A, Abschnitt A1: Anzahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. In Abänderung zu WR 1.2 und 40 ist für Jugendliche bis 19 Jahren Schwimmwestenpflicht.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich am Clubhaus.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast oder/und am Startschiff signalisiert:

- Tafel/Flagge "L":	An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
- Antwortwimpel "AP":	Startverschiebung
- Tafel/Flagge "P":	Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.
- Tafel/Flagge "AP" über "A":	Heute keine Wettfahrt
- Tafel/Flagge "Y":	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
- Klassenflagge zusätzlich:	Signal gilt nur für diese Klasse.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26. in 5-Minuten-Abständen gestartet:
- 5 Minuten vor dem Start: Ankündigungssignal - Klassentafel mit Schallsignal
 - 4 Minuten vor dem Start: Vorbereitungssignal – Tafel P, I oder Black Flag mit Schallsignal
 - 1 Minute vor dem Start: Niederholen von P, I oder Black Flag mit langem Schallsignal.
 - Startsignal: Niederholen der Klassentafel mit Schallsignal
- Die folgenden Klassen starten in 5-Minuten-Abständen.
- 4.2 Wenn ein Checktor, bestehend aus Startschiff und Boje mit grüner Flagge, ausgelegt ist, haben alle Boote zur Startkontrolle vor ihrem Ankündigungssignal. Das Checktor von Lee nach Luv zu passieren
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch Signalmast mit rotem Peildreieck auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne mit roter Flagge gesetzt werden. Boote, deren Vorbereitungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von der Startzone sowie von allen anderen Booten deren Vorbereitungssignal bereits gegeben wurde, freihalten. Boote, die später als 4 Minuten nach dem Startsignal ihrer Klasse gestartet sind, werden als nicht gestartet (DNS) gewertet (WR 28).

5 Bahnen

- 5.1 Die zu rundenden Bahnmarken sind gelbe, zylindrische Schwimmkörper. Sie sind mit Ziffern nummeriert. Der Kurs wird durch Zahlentafeln angezeigt:
- Roter Tafelgrund: Bb – runden
 - Grüner Tafelgrund: Stb - runden
- Die Rundenzahl wird durch übereinander gesetzte gelbe Bälle nach dem Vorbereitungssignal angezeigt.
- 5.2 In Abänderung zu den WR wird gemäß Regel 86.1(b) die Definition der „Zone“ mit zwei (2) Rumpflängen des Bootes, das ihr näher ist, festgelegt. Dies gilt für alle Bahnmarken und alle Boote, die diese Bahnmarken verwenden.

6. Bahnänderung

- 6.1 Flagge "C" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: "Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt." Zum besseren Erkennen der nächsten Bahnmarke kann der Kurs dorthin auf einer Tafel angezeigt werden oder durch die Tafeln "+" bzw. "-" eine veränderte Schenkellänge angezeigt werden. Die ursprünglichen Bahnmarken werden sobald wie möglich entfernt.

7. Ziel

- 7.1 Normalerweise dient der Startprahm als Zielschiff, wenn er auf Zielposition liegt und die Tafel "Blau" gesetzt hat.
- 7.2 Die Ziellinie wird gebildet aus dem Signalmast mit blauem Peildreieck auf dem Zielschiff und der Ziellinienbegrenzungstonne mit blauer Flagge oder eine bisherige Bahnmarke. Wenn ein anderes Boot der Wettfahrtleitung als Zielschiff dient, ist die Ziellinie die Verbindungslinie zwischen einer Spiere oder Flagge oder Tafel auf dem Boot und der Ziellinienbegrenzungstonne mit blauer Flagge oder einer bisherigen Bahnmarke.
- 7.4 Der Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse wird durch ein Schallsignal angezeigt.
- 7.5 Setzen der Flagge "L" auf dem Zielschiff bedeutet: Die folgende Wettfahrt wird direkt im Anschluss an diese Wettfahrt gestartet.







8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

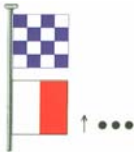

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt. Und ein akustisches Signal angezeigt.
- 8.2 Die Wettfahrt ist spätestens 45 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

9. Proteste, Ersatzstrafen







- 9.1 **In Abänderung der WR muss jedes Boot, das protestieren will, eine rote Protestflagge gemäß WR setzen.**
- 9.2 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 31 oder 44 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 9.3 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 9.4 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 45 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)
- 9.5 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich) .
- 9.6 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 9.7 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.8 Regel 67 gilt für die Wettfahrten und wird wie folgt ergänzt: Schiedsrichter, die eine Verletzung der Regel 42 auf dem Wasser beobachten, können das erkannte Boot durch ein unverzüglich gegebenes akustisches Signal und zeigen der gelben Flagge benachrichtigen. Die benachrichtigte Yacht kann dann ihren Verstoß durch eine 720 Grad-Drehungsstrafe gemäß WR 44.2 bereinigen.
- 9.9 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine halbe Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 9.10 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre werden gemäß WR am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

10. Liste der Signale




	<u>Optisch</u>	<u>Akustisch</u>	<u>Bedeutung</u>
Y		*	Schwimmwesten sind zu tragen
L		*	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: weitere Wettfahrt wird gesegelt (1 min nach dem streichen erfolgt Ankündigung (5-Minuten))
AP		** *	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben 1 Min. nach streichen erfolgt Ankündigung
AP über H		**	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben (Weitere Signale an Land)
AP über A		**	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben (Heute keine Wettfahrt mehr)
N		*** *	alle Wettfahrten sind abgebrochen 1 Min. nach streichen erfolgt Ankündigung

	<u>Optisch</u>	<u>Akustisch</u>	<u>Bedeutung</u>
N über H		***	Alle Wettfahrten sind abgebrochen / Weitere Signale an Land
N über A		***	Alle Wettfahrten sind abgebrochen / Heute keine Wettfahrt mehr

Klassenflagge mit anderer Flagge Signal gilt nur für die angezeigte Klasse(n)

P		* .	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start
I		* .	Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 Minute)
Schwarz		* .	Regel 30.3 ist in Kraft
X		*	Einzelrückruf bzw. Verletzter von 30.1 Wenn alle Verletzter neu gestartet sind, Streichen von "X" spätestens vier Minuten nach dem Start
erster Hilfsstander		** *	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach Streichen des ersten Hilfsstanders erfolgt neues Ankündigungssignal
Blau	 (kein Schallsignal)		Das Zielschiff ist auf Position

Signale auf Booten der Wettfahrtleitung

S		**	Gehen Sie durchs Ziel, wie in der Segelanweisung beschrieben
C		Bahnmarkenänderung bezüglich der Richtung des nächsten Schenkels
M		Bahnmarkenersatz